

**Evangelische Darlehns-
genossenschaft eG, Kiel**
Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung
per 31.12.2009



Mensch, Deine Bank!

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Risikomanagement	4
3	Eigenmittel	6
4	Adressenausfallrisiko	8
5	Marktrisiko	13
6	Operationelles Risiko	13
7	Beteiligungen im Anlagebuch	14
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	15
9	Verbriefungen	17
10	Kreditrisikominderungstechniken	18
	Abkürzungsverzeichnis	20

1 Einleitung

Anforderungen an die Offenlegung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

2 Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Risiko-tragfähigkeit

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch und parallel barwertig berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreis- (einschließlich Zinsänderungsrisiko), Liquiditätsrisiko, das operationelle Risiko und auf offene Risikopositionen in unseren Tochterunternehmen. Die operationellen Risiken werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Risikodeckungs-masse

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, werden die Höhe der Risikodeckungsmasse, die Risikolimit und die Risikoauslastung monatlich durch das Risikocontrolling überprüft.

Risiko-absicherung

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Risikomanagement

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Risikoberichterstattung

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

3 Eigenmittel

Eingezahltes Kapital und Haftsumme Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 200 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 200 EUR.
Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 200 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist nicht begrenzt.

Genussrechtskapital Die von uns begebenen Genussrechtsverbindlichkeiten erfüllen die in § 10 Abs. 5 KWG genannten Bedingungen. Die Verträge sind zum Teil mit einem dividendenabhängigen Zinsanteil versehen. Die Zinssätze dafür liegen zwischen 3,25 % und 6,00 %. Die Laufzeit der Genussrechtsverbindlichkeiten ist unbefristet, es sind jeweils Kündigungsfristen vereinbart.

Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter erfüllen die in § 10 Abs. 4 KWG genannten Voraussetzungen. Die hierfür gewährten Zinssätze liegen zwischen 5,45 % und 5,50 %. Die Laufzeit der Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter ist unbefristet, es sind jeweils Kündigungsfristen vereinbart.

Angemessenheit der Eigenmittel Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2009 wie folgt zusammen (in TEUR):

Kernkapital	126.801
davon eingezahltes Kapital	52.195
davon offene Rücklagen	43.986
davon Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	31.300
davon Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	0
davon gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	660
davon immaterielle Vermögensgegenstände	21
+ Ergänzungskapital	93.985
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	11.383
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	209.403
Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	0

Eigenmittel

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz Die von uns zum 31.12.2009 erfüllten Kapitalanforderungen gemäß Solvabilitätsverordnung gliedern sich nach einzelnen Risikopositionen wie folgt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	3.353
Sonstige öffentliche Stellen	1.333
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	2.749
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1.360
Unternehmen	53.634
Mengengeschäft	5.658
Durch Immobilien besicherte Positionen	21.841
Investmentanteile	10.302
Beteiligungen	2.817
Sonstige Positionen	1.544
Überfällige Positionen	1.073
Verbriefungen	0
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	740
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	3.431
Eigenkapitalanforderung insgesamt	109.835

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkapitalquote betrug 15,25 %, unsere Kernkapitalquote 9,24 %.

4 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“ Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) ist wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	2.824.306	1.095.014	85.280
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	2.822.455	388.984	85.280
EU	1.260	678.369	0
• Belgien	231	33.549	0
• Dänemark	213	39.941	0
• Frankreich	148	58.287	0
• Griechenland	3	13.737	0
• Großbritannien	196	23.356	0
• Irland	5	66.329	0
• Italien	5	175.841	0
• Luxemburg	0	59.393	0
• Niederlande	46	47.670	0
• Österreich	130	67.555	0
• Portugal	3	16.013	0
• Schweden	1	33.264	0
• Spanien	127	41.519	0
• Sonstige	152	1.915	0
Nicht-EU	591	27.661	0
• Norwegen	2	16.372	0
• Sonstige	589	11.289	0

Adressenausfallrisiko

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	278.616		
Firmenkunden	2.545.690	1.095.014	85.280
• Kreditinstitute	199.031	644.354	80.180
• Öffentliche Haushalte	538.713	309.039	0
• Grundstücks- und Wohnungswesen	481.105	0	0
• Dienstleistungen (einschließlich freier Berufe) / Gesundheitswesen	898.966	0	541
• Interessenvertretungen und kirchliche Organisationen	315.349	0	4.559
• Sonstige	112.526	141.621	0

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	706.637	116.607	3.761
1 bis 5 Jahre	858.892	410.069	23.051
> 5 Jahre	1.258.777	568.338	58.468

Adressenausfallrisiko

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 3 HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozufühg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	3.867	2.239	0	-262	15	30
Institutionelle Kunden / Firmenkunden	39.177	15.763	202	1.462	365	110
• Kreditinstitute	1.439	1.379	0	0	0	0
• Grundstücks- und Wohnungswesen	10.002	3.812	0	1.225	0	30
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe) / Gesundheitswesen	24.843	8.272	0	635	365	4
• Sonstige	2.893	2.300	202	-398	0	76
Summe	43.044	18.002	202	1.200	380	140

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 2.934 TEUR.

Adressenausfallrisiko

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

Bedeutende Regionen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	43.044	18.002		202
EU	0	0		0
Nicht-EU	0	0		0
Summe	43.044	18.002	2.934	202

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	23.256	2.588	970	6.872	0	18.002
Rückstellungen	621	24	443	0	0	202
PWB	2.666	268	0	0	0	2.934

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	1.136.956	1.422.959
10	170.027	170.027
20	758.973	560.161
35	300.920	300.709
50	342.864	341.947
75	136.856	134.339
100	978.666	896.423
150	17.589	7.517
200	0	0
Sonstiges	181.044	181.044
Abzug von den Eigenmitteln	11.383	11.383

Adressenausfallrisiko

Derivative - Adressenausfallrisikopositionen Derivatgeschäfte betreiben wir nahezu ausschließlich mit unserer Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten. Im Rahmen unseres kontrahenten- und emittentenbezogenen Risikolimitsystems berücksichtigen wir die derivativen Adressenausfallrisiken mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen. Darüber hinaus erfolgt für diese Positionen auf Basis unseres Kreditportfoliomodells regelmäßig eine Berechnung der erwarteten und unerwarteten Verluste. Die kalkulierten Werte werden auf die entsprechenden Risikolimits angerechnet.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgenden Wiederbeschaffungswerten verbunden:

Positive Wiederbeschaffungswerte **60.711 TEUR**

Zinsbezogene Kontrakte 60.655 TEUR
Währungsbezogene Kontrakte 56 TEUR

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	85.280

Kreditderivate, bei denen wir Sicherungsnehmer sind, bestanden zum 31.12.2009 nicht.

5 Marktrisiko

Marktpreisrisiken Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige lagen zum Bilanzstichtag keine Eigenmittelanforderungen vor.

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Zins (Handelsbuch)	267
Aktien (Handelsbuch)	0
Währung	473
Rohwaren	0
Sonstige	0

6 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Beteiligungen

Die EDG hält als Mitglied des genossenschaftlichen Finanzverbundes Beteiligungen an Verbundunternehmen. Vor dem Hintergrund ihrer Eigenschaft als Kirchenbank hält die EDG strategische Beteiligungen an Unternehmen im kerngeschäftsnahen Umfeld. Darüber hinaus hat die EDG eigene Tochtergesellschaften zur Ergänzung unserer Produktpalette. Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	
Nicht börsengehandelte Positionen	19.646	20.654	
Andere Beteiligungspositionen	26.803	21.854	

8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg und einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus sowohl periodisch als auch barwertig gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselanahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Der Anteil und die Laufzeitstruktur der zinstragenden Positionen der Fonds werden laufend von den Kapitalanlagegesellschaften abgefragt.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung delta-gewichtet berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 130 Basispunkten bzw. ./190 Basispunkten verwendet.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts
Summe	14.308 TEUR	28.564 TEUR

Periodische GuV-Messung Das Zinsänderungsrisiko wird daneben in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselanahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Konstante Zinsen
- Forwardsätze in einem Jahr
- +100 Basispunkte parallel innerhalb eines Jahres
- - 100 Basispunkte parallel innerhalb eines Jahres
- +75 / -75 (-75 / +75) Basispunkte innerhalb eines Jahres (flache / steile Zinsstruktur)

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge
Forwardsätze	1.305	
+100 BP	119	
-100 BP	665	
+75 / -75 BP	214	
-75 / +75 BP	377	

Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus täglich gemessen. Hierbei wird eine barwertige Bewertung des Risikos vorgenommen. Ergänzend erfolgt monatlich eine periodische Bewertung des Risikos.

9 Verbriefungen

In unserem Hause werden keine Verbriefungstransaktionen getätigt.

10 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung	Kreditrisikominderungstechniken werden von uns wie folgt dargestellt verwendet.
Aufrechnungsvereinbarungen	Wir haben im Rahmen unserer Gesamtbanksteuerung mit acht Kreditinstituten eine Vereinbarung zur Aufrechnung bilanzieller und außerbilanzieller Forderungen geschlossen (Deutscher Rahmenvertrag).
Strategie	<p>Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.</p> <p>Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.</p>
Sicherungsinstrumente	<p>Die nachfolgend aufgeführten <u>Hauptarten von Sicherheiten</u> werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.</p> <p>a) Gewährleistungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Bürgschaften und Garantien• Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten <p>b) Finanzielle Sicherheiten</p> <ul style="list-style-type: none">• Bareinlagen in unserem Haus• Einlagenzertifikate unseres Hauses
Gewährleistungsgeber	<p>Bei den <u>Gewährleistungsgebern</u> für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um</p> <ul style="list-style-type: none">• öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften, Körperschaften der verfassten Kirchen),• inländische Kreditinstitute. <p>Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.</p>
Markt- und Kreditrisikokonzentrationen	Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine <u>Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen</u> eingegangen.

Kreditrisikominderungstechniken

Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	118
Sonstige öffentliche Stellen	1.693	400
Institute	188.204	0
Unternehmen	95.712	13.565
Mengengeschäft	1.918	386
Durch Immobilien besicherte Positionen	979	42
Überfällige Positionen	9.911	110

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung